

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	18.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	27.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	27.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	27.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	27.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23  
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

## **Begründung:**

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. Kommunalen Lernreport 2018, A3-4, S. 39 ff.) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Die Verringerung der Eingangsklassengröße wird seit dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet, da Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachförderbedarf haben, mittlerweile bereits bestehenden Regelklassen zugeordnet werden. Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.12.2015 zum Schuljahr 2016/17 erstmals eine Absenkung beschlossen, damit evtl. fehlende Aufnahmekapazitäten bei Übernahme in die Regelklassen kompensiert werden können.

Lediglich am Hauptstandort der Hellingskampschule und der Bückardtschule gibt es noch separate Sprachförderklassen, an diesen Schulen erfolgt allerdings aus o.g. Gründen bereits eine Absenkung der Klassenfrequenz.

Zum Schuljahr 2022/23 wurden im regulären Anmeldeverfahren bisher von insgesamt 3.265 Schulanfängern 3.054 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet (Stand 21.12.2021).

52 Kinder wurden bisher nicht angemeldet.

Zusammen mit 610 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.664 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2022/23 maximal 161 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl sollen die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Im Schuljahr 2021/22 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) bei 23,84 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 152 Eingangsklassen (incl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden sieben Mehrklassen) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 24,11 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 19 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Südschule
- Wellbachschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Grundschule Theesen
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Rußheideschule
- Volkeningschule
- Eichendorffschule
- Plaßschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule

- Buschkampfschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden sieben Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Queller Schule
- Grundschule Theesen
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Stiftsschule
- Buschkampfschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrklassenbildungen werden folgende 15 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Südschule
- Wellbachschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Rußheideschule
- Volkeningschule
- Eichendorffschule
- Plaißschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen

An folgenden vier Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich an andere Schulen beraten werden:

- Wellbachschule
- Rußheideschule
- Eichendorffschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule

Mit den 152 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2022/23 eine Aufnahmekapazität von 3.890 Plätzen in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass bei 3.664 in den Eingangsklassen zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 226 Plätzen vorhanden ist.

Anmeldezahlen, (Regel-)Aufnahmekapazitäten, Aufnahme Probleme, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen – und alternativen wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Schüleranmeldeverfahren wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 07.12.2021 sowie erstmalig seitens des Amtes für Schule zusammen mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld stadtbezirksbezogen in einem neuen Format von Online-Videokonferenzen mit allen Schulleitungen der Grundschulen eines Stadtbezirks am 16.12.2021 und 17.12.2021 besprochen und beraten. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen an sieben Grundschulen sind deshalb bereits mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen abgestimmt.

Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand 21.12.2021) ist als Anlage beigefügt.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

